

DGUV Landesverband West, Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf

An die  
Durchgangsärzte/-innen  
in Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen: Mey/Ha  
Ansprechperson: Herr Meyer  
Telefon: +49 30 13001-5400  
Telefax: +49 30 13001-5471  
E-Mail: lv-west@dguv.de

26. Januar 2026

## Rundschreiben D 02/2026

### **EAP-Verordnung - Übergangsregelung für die Verwendung des bis zum 31.12.2025 gültigen EAP-Verordnungsformulars**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 03.11.2025 (D 18/2025) wurden Sie über den ab 01.01.2026 gültigen Verordnungsvordruck für die EAP (F 2410) informiert.

Für die EAP können nun Verordnungen über 2, 4 oder 6 Wochen ausgestellt werden. Im Standardfall dauert eine EAP maximal 6 Wochen. Grundsätzlich wird eine isolierte MTT für 8 Wochen verordnet.

Für die Nutzung des bisherigen Verordnungsvordrucks besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026. Sollten Sie noch den alten Verordnungsvordruck verwenden, müssen im Feld 6 (Ergänzende Hinweise) Angaben zur Dauer (2, 4 oder 6 Wochen) der EAP gemacht werden.

<b>6. Leistungsumfang</b>	<input type="checkbox"/> <b>EAP (Krankengymnastik, Physikalische Therapie und MTT als Komplextherapie)</b> <input type="checkbox"/> <b>MTT (isoliert und in EAP-Einrichtung)</b> <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Ergänzende Hinweise zum Leistungsumfang (spezielle Behandlungstechniken, Therapieinhalte usw.):	
<input type="checkbox"/> Ergotherapie wurde zusätzlich verordnet	
<b>7. Behandlungs frequenz</b>	

F 2410 gültig bis 31.12.2025

Wird für die isolierte MTT der bisherige Vordruck verwendet, beträgt die Verordnungsdauer 8 Wochen bei einer Behandlungsfrequenz von zwei Tagen pro Woche. Eine hiervon abweichende Dauer und/oder Frequenz der isolierten MTT muss ebenfalls im Feld 6 (Ergänzende Hinweise) angegeben werden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Meyer  
Stellv. Geschäftsstellenleiter